

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 28. Juli 2017

Straf- und Schadenanzeige gegen

**die zwei Kantonspolizisten und Wiederholungstäter Polizist XY und Kollega
den Chauffeur des Fahrzeugs der Firma Rohrmax**

Am 28.07.2017 kurz nach 8 Uhr hat der in Polen geborene Deutsche angebliche Architekt und Mehrfachstraftäter Klaus Dieter Kruschel-Weller die Kantonspolizei angerufen. Diese erschien wie seit Jahren in Person zweier Wiederholungstäter.

Grund dieser Polizeiaktion war der Kleinlastwagenfahrer der Firma Rohrmax. Der wollte über die Zufahrt und danach über unser Privateigentum gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben zu Kruschel fahren. Das haben wir ihm ausdrücklich verboten - so wie dieses Verbot auch zuvor durch uns mehrmals schriftlich an Behörden und Nachbarn ausgesprochen wurde. Zuletzt vor 10 Tagen. Die Gemeinde Trimmis wie alle Nachbarn fordern seit 1996 schriftlich die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 und ihrer Grenzen - wie wir. Ab Haus Seitz muss Peter Seitz die Durchfahrt gewähren. Das Grundstück aber das der Rohrmax-Fahrer befahren/missbrauchen wollte, ist auf 1,80 m Breite unser Privateigentum. Für den verbleibende Boden bis zum Haus Seitz ist Peter Seitz servitutbelastet. Das gilt es zu respektieren und die Verträge von 1976 sind einzuhalten. Deshalb folgt diese Straf- und Schadenanzeige.

Der nachgewiesene Mehrfach-Straftäter Polizist XY hat also klar und im vollen Bewusstsein um unser Privatgrundstück dem Fahrer des Fahrzeugs der Firma Rohrmax erlaubt und ihm unterstützend befohlen, er solle mit seinem Kleinlastwagen nur auf unserem privaten Grundstück zum Haus des Mehrfachstraftäters Klaus Kruschel-Weller fahren. Er hat ihn gewiesen und gelenkt.

Dabei hat eine weitere 2. Straftat mit unterstützender Hilfe XYs und Co. stattgefunden:

Es ist nämlich noch zu beachten und den Nachbarn seit 1976 bewusst, dass die Zufahrt auf unserem Grundstück bis zur Haustüre Seitz absolut ungeeignet ist für Kleinlastwagen, da der Untergrund und der Fahrstreifen nur für PW's erstellt wurde und nur dafür zulässig ist. (siehe eingereichte Strafklagen

gegen den Mehrfachstraftäter Hubert Wittmann 3A Garten vom 16.02.2017)

Die beiden Kantonspolizisten allein schon durch ihre Anwesenheit, erst recht dann noch durch XYs Gegenreden unseres Verbots und durch ihr hilfsbereites Winken zur Rückwärtsfahrt zu Kruschel haben sich straffällig gemacht. Mich aber haben sie auf meinem Privatgrundstück mit Gewalt und aggressiver, grober, brutaler Art und Weise von unserem privaten Grund und Boden weggezerrt, in die Thuja und den Garten gedrückt und der ebenfalls kriminellen Gabi Berger mit ihrem Auto ermöglicht unser privates Grundstück zu befahren, zu missbrauchen. Die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben beweisen und belegen messbar – auch noch in 50 Jahren!, dass hier wieder Schweizer Recht amtsmissbräuchlich missachtet wurde. Dieselbe kriminelle Methode wendeten die zwei Kantonspolizisten auch im Zusammenhang mit dem Rohrmax-Fahrer an.

Ich erstatte Straf- und Schadenanzeige gegen die zwei Kantons-Polizisten und Mehrfachstraftäter - denn diese Verträge sind gültig seit 1976 und gültig eingetragen im Grundbuch Landquart- wegen Amtsmissbrauch, Nötigung, Anstiftung, Begünstigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Drohungen, Beleidigungen, Unterdrückung von Urkunden, Ehrverletzungen etc.

Beide Polizisten in unseren Fällen seit mehr als 10 Jahren (ab 2003/04) halten sich nicht an Schweizer Gesetz und Verfassung etc., machen widersprüchliche Behauptungen, Aussagen und Anschuldigungen und reden wirres Zeug etc. und mehrfach konnte festgestellt werden, dass eben auch diese zwei Polizisten wie andere Personen einfache Dinge, Abklärungen sowie z.B. Pläne nicht lesen und verstehen können. Sie müssen aber amtlich und dem Gesetz verpflichtet Handeln!! Das tun sie daher nicht, weil sie sich auch nicht einmal die Mühe machen, die Verträge von 1976 zu verstehen, in ihre Handlungen einzubeziehen.

Da ist die berechtigte Frage zu stellen:

Ist es im angeblichen Rechtsstaat Schweiz zulässig, dass mit 7 kg Waffen/Ausrüstung bestückte und solch oberflächlich agierende Polizisten anständige, das Recht einfordernde und einhaltende Bürger gegen dieses Recht verstossend mit Gewalt bedrohen und nötigen dürfen?

Gewaltentrennung heisst: gewalttätige Behörden agieren getrennt!

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Der Kleinlastwagen-Fahrer der Firma Rohrmax hat mich gefilmt, während ich ihm die Zufahrt mit dem Kleinstlastwagen und ab Haus Seitz auf unserem Privatgrundstück zu befahren verboten habe. Auch mich auf meinem Privatgrund und Boden zu filmen ist verboten, das habe ich ihm verboten. Trotzdem hat er mich fotografiert oder gefilmt mit seinem Smartphon. Da ja alle Smartphones etc. überwacht sind und in mehreren Netzwerken gespeichert sind, ist es ein Leichtes meine Aussage zu verifizieren.

Ich erstatte Straf- und Schadenanzeige wegen rechtswidrigem Filmen/Fotografieren, Rufschädigung, Ehrverletzung und Missachtung unseres Privatgrundstücks, Missachtung der gültigen Verträge von 1976 etc. Seine seltsamen Äusserungen und Handlungen werden anderswo erklärt.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Da die Grundstücksgrenzen zum Straftäter Peter Seitz-Kokodic mit den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen festgestellt werden können, sind alle Beweise für meine Straf- und Schadenersatzanzeige bewiesen - weil messbar und auch noch in 50 Jahren bewiesen! Im Zweifel kann nämlich die Grenze nachgemessen werden!

Die gültigen Vertrags-Masse sind :

K. Kruschel-Weller	Vertrag	02.07.1976	für	526 m ²	Baubewilligung	520 m ² /keine Baukontrolle	Mittelweg 22
P. Seitz-Kokodic	Vertrag	30.07.1976	für	530 m ²	Baubewilligung	520 m ² /keine Baukontrolle	Mittelweg 20
Bätschi/R+H Pelliccioli	Vertrag	30.07.1976	für	600 m ²	Baubewilligung	k e i n e	Mittelweg 18

Die DDR-, Stasi-, Gestapo und Nazi-Methoden der Bündner Justiz sind Tatsache.

Bei Hitler wurden auch anständige Bürger eingesperrt, deportiert, gefoltert und fertig gemacht.

Doch die Bündner Justiz ist schlimmer als Diktatoren in Diktaturen; denn wer sich da an die gegebenen Gesetze hält und diese befolgt hat nichts zu befürchten, wird nicht verhaftet, verfolgt und ausgebeutet. Aber in Graubünden/Schweiz in unseren Fällen ist es genau umgekehrt. Hier werden Straftäter, Kriminelle, Mehrfachstraf- und Wiederholungstäter also Schwerverbrecher belohnt, befördert, begünstigt, angestachelt, aufgefordert kriminell zu handeln und anständige, gesetzestreue Bürger werden geschädigt, terrorisiert, versklavt, fertiggemacht, ausgebeutet um Kriminelle zu begünstigen wie kriminelle Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Polizisten, Behördenangestellte und gewisse Nachbarn.

Um unser mehrfach und jahrelang ausgesprochenes Verbot zu bekräftigen:

Es ist weiterhin für Alle, auch kriminelle Polizisten, verboten - ohne unsere persönliche Einwilligung - unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch gültig eingetragen und den entsprechenden Grundstücksgrenzen zu begehen, befahren, betreten oder anderweitig zu missbrauchen. Gegen Widerhandlungen werde ich nicht zögern erneut eine Straf- und Schadenersatzklage einzureichen.

Da auch für die Öffentlichkeit einmal mehr sichtbar war, dass mit erneut kriminellen Machenschaften gegen gültiges Recht/unser Eigentum verstossen wurde, untersteht auch diese Strafanzeige/-klage zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums dem Öffentlichkeitsprinzip; denn im In- wie im Ausland besteht reges Interesse an den kriminellen Machenschaften der Bündner Justiz auch in unseren Fällen.

Verschiedene Beilagen: wie Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste und unvollständige Liste der bisher eingereichten Strafklagen.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten

Mittelweg 16

CH-7203 Trimmis